

# ANLAGE

## zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8	<b>3,37 €</b>
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und Mehrzweckfahrzeug	<b>2,28 €</b>

#### **2. Ausrückestunden**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8	<b>63,40 €</b>
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und Mehrzweckfahrzeug	<b>30,88 €</b>

#### **3. Arbeitsstundenkosten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als **Arbeitsstundenkosten** werden berechnet für:

a) Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	<b>48,13 €</b>
b) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	<b>24,81 €</b>
c) Generator (Notstromaggregat)	<b>20,35 €</b>
d) Tauchpumpe	<b>13,29 €</b>
e) Mehrzwecksauger	<b>16,63 €</b>
f) Lüftungsgerät	<b>20,77 €</b>
g) Druckschlauch B oder C (Instandsetzung extra)	<b>15,34 €</b>
h) Saugschlauch A (Instandsetzung extra)	<b>10,23 €</b>
i) Strahlrohr B – C – D	<b>10,23 €</b>
j) Standrohr B – A	<b>15,34 €</b>
k) Handfeuerlöscher (Füllkosten extra)	<b>15,34 €</b>
l) Kübelspritze	<b>10,23 €</b>
m) Rettungsschere oder Spreizer	<b>30,68 €</b>
n) Rettungszylinder	<b>20,45 €</b>
o) Beleuchtungssatz	<b>10,23 €</b>
p) Funksprechgerät FuG 10	<b>10,23 €</b>
q) Handscheinwerfer	<b>5,11 €</b>
r) Verteiler, Reduzierung, Sammelstück	<b>10,23 €</b>
s) Schlauchbrücke	<b>10,23 €</b>

#### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### **4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

**17,90 €**

##### **4.2 Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

**9,92 €**

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.